

Weitere Hinweise zu den Prüfungsmodalitäten

Modulabschlussprüfungen (alle Studiengänge)

In den modularisierten Studiengängen sind die jeweiligen Dozenten in den Veranstaltungen prüfungsberechtigt und führen die Prüfungen durch.

Betreuung von Abschlussarbeiten (alle Studiengänge)

Zur Betreuung von Abschlussarbeiten sprechen Sie bitte die oben genannten DozentInnen an, deren Forschungsgebiete den Ihren am nächsten kommen. Informationen zu den jeweiligen Forschungsfeldern unserer DozentInnen erhalten sie in den Kurzportraits in der Rubrik „Mitarbeiter“ auf der Homepage des Instituts.

Mündliche oder schriftliche Staatsexamensprüfungen

Lehramt an Grundschulen (L1): Die Prüfung besteht aus einer 20-minütigen mündlichen Prüfung ausschließlich im Bereich Sportpädagogik/-didaktik. Die Inhalte sind in Absprache mit der/dem jeweiligen Prüfer/in festzulegen.

Alle übrigen Lehrämter (L2, L3, L5): Die Prüfung besteht entweder aus einer mündlichen oder einer schriftlichen Prüfung.

Sofern eine mündliche Prüfung gewählt wird setzt sich diese aus einer jeweils 30-minütigen Prüfung im *Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften* und einer 30-minütige Prüfung im *Bereich der Naturwissenschaften* zusammen (Gesamtdauer der Prüfung: Eine Stunde).

Für jeden der beiden Bereiche wird ein/e Prüfer/in benötigt, die Themen (in der Regel drei pro Themengebiet) werden mit diesen festgelegt.

Sofern eine schriftliche Prüfung gewählt wird besteht diese aus einer vierstündigen Klausur, (ebenfalls) geteilt in einen geistes-/ sozialwissenschaftlichen sowie einen naturwissenschaftlichen Bereich. Auch hier aus jedem Teilbereich ein/e Prüfer/in benötigt.

Im **geistes-/ sozialwissenschaftlichen Teil** sind i.d.R. **zwei Themenvorschläge aus der Sportdidaktik/Sportpädagogik** mit der/dem verantwortlichen Prüfer/in abzusprechen. **Dazu kommt ein Themenvorschlag aus dem Bereich Sportpsychologie, Sportgeschichte oder Sportsoziologie.** Die drei Themenvorschläge werden durch den/die Prüfer/in beim Amt für Lehrerbildung (AfL) eingereicht, ein Vorschlag wird vom AfL gestrichen (die/der Prüfer/in hat keinen Einfluss darauf, welches Thema gestrichen wird). In der Klausur muss dann **einer der zwei verbliebenen Vorschläge** bearbeitet werden.

Der **naturwissenschaftliche Bereich** umfasst **grundlegende schulrelevante Teilbereiche der jeweiligen Wissenschaft** (Sportmedizin, Trainings- und Bewegungswissenschaft). Es werden i.d.R. 6-10 offene Fragen gestellt. Diese bestimmt der Prüfer.